



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Wohnraumförderung
(Kap. 09 04 Tit. 863 51)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) wird der Ansatz im Tit. 863 51 (Mittel des Landes an Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher, Erwerber oder sonstige Berechtigte einschließlich Kommunen zur Förderung von Wohnraum gemäß Landesrecht - Neubewilligungen) für das Jahr 2026 von 18.000,0 Tsd. Euro um 7.000,0 Tsd. Euro auf 25.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 18.000,0 Tsd. Euro um 12.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In den Erläuterungen wird festgehalten, dass in den Jahren 2026 und 2027 jeweils zusätzliche 3.000,0 Tsd. Euro für den Bereich „Studierende und Auszubildende“ investiert werden.

Begründung:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 ist die Wohnraumförderung entgegen des ersten Eindrucks real unterfinanziert. Der Bund erhöht seine Mittel deutlich um rund 77 Mio. Euro, gleichzeitig reduziert die Staatsregierung jedoch die bayerischen Landesmittel um rund 78 Mio. Euro. Insgesamt beläuft sich der Rückgang der Landesmittel sogar auf 83 Mio. Euro. In der Summe sinken die Mittel für die Wohnraumförderung damit nominal um 5,6 Mio. Euro gegenüber 2025.

Diese Entwicklung konterkariert die Zielsetzung einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern zur Bewältigung der Wohnraumkrise. Die starke Erhöhung der Bundesmittel wird durch die gleichzeitige Absenkung der Landesmittel faktisch neutralisiert. Der Freistaat nutzt damit die zusätzlichen Bundesmittel nicht zur Stärkung, sondern zur Substitution eigener Haushaltsansätze. Dies führt zu einer strukturellen Schwächung der Wohnraumförderung und gefährdet Planungssicherheit sowie Investitionsbereitschaft bei Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und privaten Trägern.

Die Kürzungen erfolgen zudem in einer Phase einer sich weiter verschärfenden Wohnraumkrise. Nach aktuellen Erhebungen fehlen in Bayern rund 233 000 Wohnungen. Gleichzeitig müssen bayerische Haushalte im Durchschnitt 33 Prozent ihres Einkom-

mens für Wohnkosten aufwenden und liegen damit deutlich über der sozialpolitisch vertretbaren Belastungsgrenze. Besonders betroffen sind junge Menschen, junge Familien sowie Seniorinnen und Senioren.

Die Pestel-Studie 2026 kommt zu dem Ergebnis, dass in Bayern jährlich bis zu 78 000 neue Wohnungen errichtet werden müssten, um den bestehenden Bedarf zu decken und den weiteren Nachfrageanstieg auszugleichen. Dieses Ziel ist ohne eine leistungsfähige, verlässliche und auskömmlich finanzierte Wohnraumförderung nicht erreichbar. Sinkende Landesmittel wirken hier unmittelbar bremsend und gefährden die Erreichung der wohnungspolitischen Zielmarken des Freistaates.

Besonders dramatisch ist die Situation auch im Bereich des Studierenden- und Auszubildendenwohnens. Die Zahl der Studierenden in Bayern ist in den vergangenen Jahren gestiegen, während sich die Unterbringungsquote in geförderten Wohnheimplätzen kontinuierlich verschlechtert hat. Lag diese 2012 noch bei 10,96 Prozent, konnten im Wintersemester 2022/2023 nur noch 8,71 Prozent der Studierenden einen geförderten Wohnheimplatz erhalten. Die Wartezeiten betragen häufig mehrere Semester. Für Auszubildende existieren bislang kaum geförderte Wohnheimplätze.

Mit dem 2023 eingeführten Bundesprogramm „Junges Wohnen“ sowie der im Februar 2024 in Kraft getretenen bayerischen Förderrichtlinie zur Schaffung von Wohnraum für Auszubildende wurden wichtige neue Instrumente geschaffen. Diese Programme setzen jedoch eine ausreichende Kofinanzierung durch Landesmittel voraus. Die Mittel in Kap. 09 04 im früheren Tit. 893 68 (nunmehr im Tit. 863 51 zusammengefasst) stehen nun sowohl für Studierende als auch für Auszubildende zur Verfügung, wurden jedoch trotz der erweiterten Zielgruppe nicht erhöht. Damit müssen sich zwei besonders stark belastete Gruppen dieselben Mittel teilen, die zuvor ausschließlich für den Studierendenwohnraum vorgesehen waren. Angesichts des massiven Bedarfs ist dies nicht ausreichend.

Explodierende Mieten in den bayerischen Großstädten führen zunehmend dazu, dass die Entscheidung über Studien- oder Ausbildungsort von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängt. Dies untergräbt die Chancengleichheit, verschärft soziale Ungleichheiten und wirkt dem Fachkräftebedarf des Freistaates entgegen.